

# Aus Überzeugung

Zwei vom Amt suspendierte katholische Priester feierten beim Papstbesuch ein »Abendmahl für alle«. Jetzt folgt die Strafe

Von Hartmut Meesmann

**E**s kommt, wie es kommen musste: Die katholische Hierarchie reagiert mit einer Strafmaßnahme, wie sie das Kirchenrecht vorsieht. Warum?

Die beiden ehemaligen katholischen Priester Norbert Reicherts und Christoph Schmidt hatten am Vorabend des Deutschlandbesuchs des Papstes in der evangelischen Kirche *Sankt Thomas* in Berlin-Kreuzberg einen »Gottesdienst für alle« gefeiert, zu dem über 400 Menschen gekommen waren. Sie hatten sich damit über ein ausdrückliches Verbot des neuen Berliner Erzbischofs Rainer Maria Wölki hinweggesetzt. »Aus Überzeugung«, wie Reicherts auf Nachfrage erklärt. Denn zum Abendmahl lade Gott selbst ein; niemand, auch kein Bischof, habe das Recht, die Teilnahme an der Mahlfeier zu verweigern.

Die beiden standesamtlich verheirateten homosexuellen Freunde waren 1998 aus eigenem Entschluss aus dem priesterlichen Amt ausgeschieden. Sie wurden daraufhin als Geistliche der Bistümer Paderborn (Reicherts) und Essen (Schmidt) von ihrem priesterlichen Amt suspendiert. Die Theologen hatten damals erklärt, ihr Verständnis eines wahrhaft christlichen Lebens nicht mehr mit der Lehre und Praxis der römisch-katholischen Kirche in Einklang bringen zu können.

Er sei nicht mehr bereit, Kinder zu taufen, »nur damit sie einen Kindergartenplatz bekommen«, hatte Reicherts seinen Schritt gegenüber dem damaligen Paderborner Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt begründet. Er wolle auch nicht mehr junge Menschen am Altar trauen, die dann, wenn sie sich wieder trennten, in der katholischen Kirche »wie Parias« behandelt würden.

Jetzt will Degenhardts Nachfolger in Paderborn, Hans Josef Becker, in Rom die zwangsweise Laisierung Reicherts beantragen. Der Bischof wirft seinem ehemaligen Untergebenen vor, mit dem »Abendmahl mit Christen verschiedener Konfessionen« einen krassen Verstoß gegen die Ordnung der katholischen Kirche begangen, mit der homosexuellen Partnerschaft »gegen das Weiheversprechen zu lebenslanger priesterlicher Lebensweise und Ehelosigkeit« verstoßen und mit der Feier

von Taufen, Hochzeiten und Eucharistiefeiern »in schwerwiegender Weise die Gemeinschaft und Einheit der Kirche« verletzt zu haben. – Christoph Schmidt seinerseits wartet derzeit ab, ob nun aus dem Bistum Essen eine ähnliche Maßnahme zu erwarten ist – was man annehmen muss.

Der 48-jährige Norbert Reicherts hat sich schon als Priester zum Kunsttherapeuten ausbilden lassen, sein jüngerer Freund Christoph Schmidt zum Psychotherapeuten und Heilpraktiker. Beide ha-

bert Reicherts so: »Wenn ich von Priestersein spreche, spreche ich von Begleitersein auf den unterschiedlichen Lebenswegen. Ein solches priesterliches Tun geht nur als Laie unter Laien, als Mensch unter Menschen, als Kind unter Kindern. Diesen priesterlichen Dienst kann ich nur ohne dogmatische Wahrheit, ohne Sicherheit und ohne Macht leisten.« Die beabsichtigte Beantragung der Laisierung entbehre für ihn jeden Sinnes.

Reicherts wirft der katholischen Kirche vor, dass in ihr die Liebe Gottes zu den Menschen »entweder keine oder höchstens eine untergeordnete Rolle« spiele. Jesus von Nazareth aber habe jeden Menschen, der ihm begegnete, zu sich eingeladen, ohne Ansehen der Person und seiner gesellschaftlichen Stellung. Dieser Tradition sehe er sich verpflichtet. Die Bischöfe klagt



**Norbert Reicherts (links) und Christoph Schmidt: Sie wollen auch weiter ihr Priestersein leben – allerdings außerhalb der Institution Kirche**

ben inzwischen in Köln das ökumenische *Zentrum für praktische Theologie und Seelsorge* gegründet ([www.lichtblickederseele.de](http://www.lichtblickederseele.de)). Es richtet sich an Menschen, die – wie es auf der Homepage heißt – auf der Suche nach dem Sinn in ihrem Leben sind, die sich »mit plakativen Antworten nicht zufriedengeben« wollen oder »in ihren Kirchen und Glaubensgemeinschaften keine Heimat finden, ausgegrenzt oder ausgeschlossen werden«. »Hier«, sagt Reicherts, »habe ich inzwischen meine hauptsächliche Tätigkeit gefunden.«

Die beiden Freunde wollen also ihr Priestersein weiter leben – allerdings außerhalb des institutionellen Rahmens der katholischen Kirche. In einem Brief an Bischof Hans Josef Becker formuliert es Nor-

bert Reicherts so: »Wenn ich von Priestersein spreche, spreche ich von Begleitersein auf den unterschiedlichen Lebenswegen. Ein solches priesterliches Tun geht nur als Laie unter Laien, als Mensch unter Menschen, als Kind unter Kindern. Diesen priesterlichen Dienst kann ich nur ohne dogmatische Wahrheit, ohne Sicherheit und ohne Macht leisten.« Die beabsichtigte Beantragung der Laisierung entbehre für ihn jeden Sinnes.

Fazit: Nach offizieller katholischer Lehre dürfen suspendierte Geistliche keine priesterlichen Aufgaben wahrnehmen. Andernfalls verstoßen sie gegen kirchliches Recht. Die von ihnen gespendeten Sakramente sind »gültig, aber unerlaubt«. Dass dies den Kirchenoberen ein Dorn im Auge ist, verwundert nicht. Die beiden eigenwilligen Geistlichen aber sind zu »ihrer« Kirche schon lange in Distanz gegangen. Sie wollen ihre freie Seelsorgearbeit daher unbeeindruckt weiterführen. Auch dies »aus Überzeugung«, wie Norbert Reicherts betont. ■